

INHALTSÜBERSICHT

VORWORT.....	6
VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN.....	33
1. Teil: Einführung.....	37
§ 1 Zielsetzungen und Methodik der vorliegenden Arbeit.....	37
§ 2 Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen.....	45
2. Teil: Bekenntnisgebundener Religionsunterricht von kleineren Religionsgemeinschaften in Deutschland.....	61
§ 1 Die Alt-Katholische Kirche.....	85
§ 2 Die Buddhistische Gesellschaft Berlin e.V.	85
§ 3 Die Freireligiösen Gemeinden.....	95
§ 4 Die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa (Patriarchat von Konstantinopel).....	113
§ 5 Die Jüdische Gemeinschaft.....	151
§ 6 Die Mennoniten.....	211
§ 7 Die Neuapostolische Kirche.....	227
§ 8 Die Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland.....	237
§ 9 Die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche.....	247
§ 10 Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien.....	255

§ 11 Die Unitarische Freie Religionsgemeinde	285
3. Teil: Konformität der bestehenden Vereinbarungen mit den verfassungsrechtlich statuierten Anforderungen an den schulischen Religionsunterricht	293
§ 1 Vertragliche Ausgestaltung	293
§ 2 Die für den Religionsunterricht verantwortlichen Religionsgemeinschaften	299
§ 3 Lehrplan und Lehrmittel	303
§ 4 Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht	307
§ 5 Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach	313
ZUSAMMENFASSUNG UND RESÜMEE	321
SUMMARY	325
DANKSAGUNG	329
QUELLENVERZEICHNIS	333
ANHANG	351
SCHNELLÜBERSICHTEN	427

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	33
1. Teil: Einführung	37
§ 1 Zielsetzungen und Methodik der vorliegenden Arbeit	37
I. Ausgangssituation	37
II. Festlegung des Untersuchungsgegenstandes	38
1. Bekenntnisgebundener Religionsunterricht von kleineren Religionsgemeinschaften an öffentlichen Schulen	38
a) Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach	38
b) Religionsunterricht im Geltungsbereich der sog. Bremer Klausel	38
2. Ausnahmen	39
a) Islamischer (sunnitischer) Religionsunterricht	39
b) Alevitischer Religionsunterricht	39
3. Alternative Formen der Ausübung des aus Art. 7 III GG resultierenden Rechts	40
III. Methodik und Vorgehensweise	42
1. Hinweise zum Umfang der Darstellung	42
2. Hinweise zur Zitierweise	43
§ 2 Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen	45
I. Verfassungsrechtliche Grundlage	45
1. Grundgesetz	45
a) Die Garantie des Religionsunterrichts nach Art. 7 III GG	45
b) Ausnahmen nach der sog. Bremer Klausel des Art. 141 GG	45
2. Landesverfassungen	46

II. Weitere Rechtsquellen.....	47
1. Einfachgesetzliches Landesrecht.....	47
2. Untergesetzliche Rechtsquellen.....	47
3. Vertragsstaatskirchenrecht.....	48
III. Gewährleistungsgehalt des Grundrechts aus Art. 7 III GG.....	49
1. Art. 7 III GG als subjektives Recht.....	49
2. Der verfassungsrechtliche Begriff des Religionsunterrichts.....	50
3. Vom Gewährleistungsbereich des Grundrechts erfasste Religionsgemeinschaften.....	51
4. Die zur Erteilung des Religionsunterrichts verpflichteten Schulen.....	52
5. Verfassungsrechtliche Schranken.....	53
IV. Der Religionsunterricht als <i>res mixta</i>	53
1. Der Begriff der gemeinsamen Angelegenheiten.....	53
2. Der Staat als Unternehmer des Religionsunterrichts.....	54
3. Die Erteilung nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften.....	54
4. Die Aufsicht über den Religionsunterricht.....	56
a) Die staatliche Schulaufsicht.....	56
b) Das Einsichtsrecht der Religionsgemeinschaft.....	56
V. Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach.....	57
1. Staatliche Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichts.....	57
2. Pflichtfach mit Befreiungsmöglichkeit.....	57
3. Diskriminierungsverbot gegenüber anderen ordentlichen Lehrfächern.....	58
4. Weitere Anforderungen an die Ausgestaltung des Religionsunterrichts.....	58
VI. Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht.....	59
1. Lehrkräfte im öffentlichen Dienst.....	59
2. Geistliche Lehrkräfte.....	60
3. Rechtsstellung des Religionslehrers.....	60

2. Teil: Bekenntnisgebundener Religionsunterricht von kleineren Religionsgemeinschaften in Deutschland	61
§ 1 Die Alt-Katholische Kirche	61
I. Geschichtlicher Hintergrund.....	61
II. Organisation und Struktur.....	62
1. Verbreitung und Struktur.....	62
2. Organisation.....	62
III. Ökumenische Beziehungen.....	63
IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der altkatholischen Lehre.....	63
1. Das Katholische Bistum der Alt-Katholiken als autonome katholische Kirche.....	63
2. Priestertum aller Gläubigen.....	63
3. Frauenordination.....	64
4. Keine Verpflichtung zur Ehelosigkeit.....	64
V. Der alt-katholische Religionsunterricht in Baden-Württemberg.....	65
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	65
2. Der Lehrplan.....	65
3. Auswahl der Lehrbücher.....	66
4. Die Lehrkräfte.....	66
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	66
b) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	67
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	67
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	68
6. Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	68
7. Anzahl der Wochenstunden.....	68
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	68
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe.....	69
VI. Der alt-katholische Religionsunterricht in Bayern.....	71
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	71
2. Der Lehrplan.....	72
3. Auswahl der Lehrbücher.....	72

4. Die Lehrkräfte	73
a) Auswahl der Lehrkräfte	73
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	73
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	73
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	74
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	74
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	74
a) Räumlichkeiten	74
b) Einteilung in Lerngruppen	74
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	75
7. Anzahl der Wochenstunden	75
8. Benotung der erbrachten Leistungen	75
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	75
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	76
VII. Der alt-katholische Religionsunterricht in Hessen	77
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	77
2. Der Lehrplan	77
3. Die Lehrkräfte	78
a) Auswahl der Lehrkräfte	78
b) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	78
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	78
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	78
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	79
a) Räumlichkeiten	79
b) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	79
6. Anzahl der Wochenstunden	79
7. Benotung der erbrachten Leistungen	80
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	80
VIII. Der alt-katholische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz	81
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	81
2. Der Lehrplan	81
3. Die Lehrkräfte	82
a) Auswahl der Lehrkräfte	82
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	82
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	82
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	82
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	83
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	83
a) Räumlichkeiten	83
b) Einteilung in Lerngruppen	83

c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	84
6. Anzahl der Wochenstunden.....	84
7. Benotung der erbrachten Leistungen.....	84
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	84
§ 2 Die Buddhistische Gesellschaft Berlin e.V.	85
I. Geschichtlicher Hintergrund.....	85
II. Organisation und Struktur.....	85
1. Verbreitung und Struktur.....	85
2. Organisation.....	86
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der Buddhistischen Lehre.....	86
1. Buddha als Begründer der buddhistischen Religion.....	86
2. Die Vier Edlen Wahrheiten.....	86
3. Der Achtfache Pfad.....	87
4. Die unterschiedlichen buddhistischen Traditionen.....	87
IV. Der buddhistische Religionsunterricht in Berlin.....	89
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	89
2. Der Lehrplan.....	90
3. Auswahl der Lehrbücher.....	90
4. Die Lehrkräfte.....	91
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	91
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	91
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	91
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	92
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	92
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	92
a) Räumlichkeiten.....	92
b) Einteilung in Lerngruppen.....	92
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	93
7. Anzahl der Wochenstunden.....	93
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	93
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	93

§ 3 Die Freireligiösen Gemeinden	95
I. Geschichtlicher Hintergrund	95
II. Organisation und Struktur	95
1. Verbreitung und Struktur.....	95
2. Organisation.....	95
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der freireligiösen Lehre	96
1. Religiöse Freiheit.....	96
2. Ablehnung religiöser Dogmen.....	96
3. Idee der Ganzheitlichkeit.....	96
4. Betonung der Vernunft.....	96
IV. Der freireligiöse Religionsunterricht in Baden-Württemberg	97
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	97
2. Der Lehrplan.....	97
3. Auswahl der Lehrbücher.....	98
4. Auswahl der Lehrkräfte.....	98
5. Vorgeschiedene Mindestschülerzahl.....	99
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	99
a) Räumlichkeiten.....	99
b) Einteilung in Lerngruppen.....	99
7. Anzahl der Wochenstunden.....	100
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	100
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	100
V. Der freireligiöse Religionsunterricht in Hessen	101
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	101
2. Der Lehrplan.....	101
3. Auswahl der Lehrbücher.....	102
4. Die Lehrkräfte.....	102
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	102
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	103
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	103
5. Vorgeschiedene Mindestschülerzahl.....	103
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	104
a) Räumlichkeiten.....	104
b) Einteilung in Lerngruppen.....	104
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	104

7. Anzahl der Wochenstunden	105
8. Benotung der erbrachten Leistungen	105
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	105
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	105

VI. Der freireligiöse Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	107
2. Der Lehrplan	108
3. Auswahl der Lehrbücher	108
4. Die Lehrkräfte	109
a) Auswahl der Lehrkräfte	109
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	109
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	110
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	110
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	111
a) Räumlichkeiten	111
b) Einteilung in Lerngruppen	111
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	111
7. Anzahl der Wochenstunden	112
8. Benotung der erbrachten Leistungen	112
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	112
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	112

§ 4 Die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa (Patriarchat von Konstantinopel)

I. Geschichtlicher Hintergrund	113
II. Organisation und Struktur	114
1. Verbreitung und Struktur	114
2. Organisation	114
a) Organisation der Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland	114
b) Zusammenschluss in der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland	115
III. Ökumenische Beziehungen	116
IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der orthodoxen Lehre	116
1. Bibel als Glaubensgrundlage	116

2. Die Orthodoxe Kirche als die eine katholische Kirche.....	116
3. Glaube an den Dreieinigen Gott.....	117
4. Weitere Wesensmerkmale des Orthodoxen Glaubens.....	117
V. Der orthodoxe Religionsunterricht in Bayern.....	119
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	119
2. Der Lehrplan.....	119
3. Auswahl der Lehrbücher.....	120
4. Die Lehrkräfte.....	121
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	121
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	121
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	121
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	122
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	123
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	123
a) Räumlichkeiten.....	123
b) Einteilung in Lerngruppen.....	123
c) Unterrichtssprache.....	124
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	124
7. Anzahl der Wochenstunden.....	124
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	124
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe.....	124
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	125
VI. Der griechisch-orthodoxe Religionsunterricht in Berlin.....	127
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	127
2. Der Lehrplan.....	127
3. Auswahl der Lehrbücher.....	128
4. Die Lehrkräfte.....	128
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	128
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	128
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	128
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	129
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	129
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	129
a) Einteilung in Lerngruppen.....	129
b) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	129
7. Anzahl der Wochenstunden.....	130
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	130
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	130
VII. Der griechisch-orthodoxe Religionsunterricht in Hessen.....	131

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	131
2. Der Lehrplan	131
3. Auswahl der Lehrbücher	132
4. Die Lehrkräfte	132
a) Auswahl der Lehrkräfte	132
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	133
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	133
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	133
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	133
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	134
a) Räumlichkeiten	134
b) Einteilung in Lerngruppen	134
c) Unterrichtssprache	134
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	134
7. Anzahl der Wochenstunden	135
8. Benotung der erbrachten Leistungen	135
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	135

VIII. Der orthodoxe Religionsunterricht in Niedersachsen

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	137
2. Der Lehrplan	138
3. Auswahl der Lehrbücher	138
4. Die Lehrkräfte	138
a) Auswahl der Lehrkräfte	138
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	139
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	139
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	139
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	139
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	140
a) Räumlichkeiten	140
b) Einteilung in Lerngruppen	140
c) Unterrichtssprache	140
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	140
7. Anzahl der Wochenstunden	141
8. Benotung der erbrachten Leistungen	141
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	141

IX. Der orthodoxe Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	143
2. Verbindung mit dem muttersprachlichen Ergänzungsunterricht	144
3. Der Lehrplan	145
4. Auswahl der Lehrbücher	146

5. Die Lehrkräfte	146
a) Auswahl der Lehrkräfte	146
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	146
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	147
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	147
6. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	148
7. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	148
a) Räumlichkeiten	148
b) Unterrichtssprache	148
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	149
8. Anzahl der Wochenstunden	149
9. Benotung der erbrachten Leistungen	149
10. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	149
11. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	150
§ 5 Die Jüdische Gemeinschaft	151
I. Geschichtlicher Hintergrund	151
II. Organisation und Struktur	152
1. Verbreitung und Struktur	152
2. Organisation	152
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der jüdischen Lehre	153
1. Einheit und Einzigkeit Gottes	153
2. Gehorsam gegenüber dem göttlichen Gebot	153
3. Tora, Mischna und Talmud als Grundlage der religiösen	
4. Überlieferung	153
5. Riten und Gebräuche	153
6. Jüdische Feste	154
IV. Der jüdische Religionsunterricht in Baden-Württemberg	155
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	155
2. Der Lehrplan	155
3. Auswahl der Lehrbücher	156
4. Die Lehrkräfte	156
a) Auswahl der Lehrkräfte	156
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	157
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	158
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	158

5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	159
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	159
a) Räumlichkeiten	159
b) Einteilung in Lerngruppen	160
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	160
7. Anzahl der Wochenstunden	160
8. Benotung der erbrachten Leistungen	161
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	161
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	161

V. Der jüdische Religionsunterricht in Bayern

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	163
2. Der Lehrplan	164
3. Auswahl der Lehrbücher	164
4. Die Lehrkräfte	164
a) Auswahl der Lehrkräfte	164
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	165
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	165
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	165
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	166
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	166
a) Räumlichkeiten	166
b) Einteilung in Lerngruppen	166
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	167
7. Anzahl der Wochenstunden	167
8. Benotung der erbrachten Leistungen	167
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	167
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	168

VI. Der jüdische Religionsunterricht in Berlin

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	169
2. Der Lehrplan	170
3. Auswahl der Lehrbücher	170
4. Die Lehrkräfte	170
a) Auswahl der Lehrkräfte	170
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	170
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	171
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	171
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	171
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	171
a) Einteilung in Lerngruppen	171
b) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	172

7. Anzahl der Wochenstunden.....	172
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	172
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	172
VII. Der jüdische Religionsunterricht in Hamburg.....	173
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	173
2. Bildung einer gemeinsamen Kommission.....	174
3. Der Lehrplan.....	174
4. Auswahl der Lehrbücher.....	174
5. Die Lehrkräfte.....	175
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	175
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	175
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	176
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	176
6. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	176
7. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	176
a) Räumlichkeiten.....	176
b) Einteilung in Lerngruppen.....	177
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	177
8. Anzahl der Wochenstunden.....	177
9. Benotung der erbrachten Leistungen.....	178
10. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe.....	178
11. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	178
VIII. Der jüdische Religionsunterricht in Hessen.....	179
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	179
2. Der Lehrplan.....	180
3. Auswahl der Lehrbücher.....	180
4. Die Lehrkräfte.....	180
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	180
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	181
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	181
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	181
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	181
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	182
a) Räumlichkeiten.....	182
b) Einteilung in Lerngruppen.....	182
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	183
7. Anzahl der Wochenstunden.....	183
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	183
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe.....	183
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	184

IX. Der jüdische Religionsunterricht in Niedersachsen	185
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	185
2. Der Lehrplan	185
3. Auswahl der Lehrbücher	186
4. Die Lehrkräfte	186
a) Auswahl der Lehrkräfte	186
b) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	186
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	186
6. Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	187
7. Anzahl der Wochenstunden	187
8. Benotung der erbrachten Leistungen	187
X. Der jüdische Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen	189
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	189
2. Der Lehrplan	190
3. Auswahl der Lehrbücher	190
4. Die Lehrkräfte	191
a) Auswahl der Lehrkräfte	191
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	191
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	192
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	192
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	192
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	192
a) Räumlichkeiten	192
b) Einteilung in Lerngruppen	193
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	193
7. Anzahl der Wochenstunden	193
8. Benotung der erbrachten Leistungen	194
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	194
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	194
XI. Der jüdische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz	195
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	195
2. Der Lehrplan	195
3. Die Lehrkräfte	196
a) Auswahl der Lehrkräfte	196
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	196
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	197
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	197
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	197
a) Räumlichkeiten	197

b) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	197
6. Anzahl der Wochenstunden.....	198
7. Benotung der erbrachten Leistungen.....	198
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	198
XII. Der jüdische Religionsunterricht im Saarland.....	199
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	199
2. Der Lehrplan.....	200
3. Auswahl der Lehrbücher.....	200
4. Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht.....	200
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	200
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	201
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	201
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	201
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	202
a) Räumlichkeiten.....	202
b) Einteilung in Lerngruppen.....	202
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	202
7. Anzahl der Wochenstunden.....	202
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	203
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	203
XIII. Der jüdische Religionsunterricht in Thüringen.....	205
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	205
2. Der Lehrplan.....	205
3. Auswahl der Lehrbücher.....	206
4. Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht.....	206
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	206
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	207
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	207
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	207
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	208
a) Räumlichkeiten.....	208
b) Einteilung in Lerngruppen.....	208
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	208
7. Anzahl der Wochenstunden.....	208
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	209
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	209

§ 6 Die Mennoniten	211
I. Geschichtlicher Hintergrund	211
II. Organisation und Struktur	211
1. Verbreitung und Struktur.....	211
2. Organisation.....	212
III. Ökumenische Beziehungen	212
IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der mennonitischen Lehre	213
1. Die Mennoniten als Kirche der Reformation.....	213
2. Erwachsenentaufe.....	213
3. Trennung von Kirche und Staat.....	213
4. Ablehnung von Herrschaftsstrukturen.....	213
V. Der mennonitische Religionsunterricht in Hessen	215
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	215
2. Der Lehrplan.....	215
3. Auswahl der Lehrbücher.....	216
4. Die Lehrkräfte.....	216
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	216
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	217
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	217
5. Vorgeschiedene Mindestschülerzahl.....	217
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	218
a) Räumlichkeiten.....	218
b) Einteilung in Lerngruppen.....	218
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	218
7. Anzahl der Wochenstunden.....	218
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	219
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	219
VI. Der mennonitische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz	221
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	221
2. Der Lehrplan.....	221
3. Auswahl der Lehrbücher.....	222
4. Die Lehrkräfte.....	222
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	222

b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	223
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	223
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	223
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	224
a) Räumlichkeiten	224
b) Einteilung in Lerngruppen	224
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	224
7. Anzahl der Wochenstunden	225
8. Benotung der erbrachten Leistungen	225
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	225

§ 7 Die Neuapostolische Kirche 227

I. Geschichtlicher Hintergrund 227

II. Organisation und Struktur 227

1. Verbreitung und Struktur 227

2. Organisation 227

III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der neuapostolischen Lehre 228

1. Bibel als Glaubensgrundlage 228

2. Wiederkunft Jesu Christi 228

3. Bedeutung des Apostelamtes 228

4. Versiegelung als drittes Sakrament 229

5. Betonung ehrenamtlicher Tätigkeit 229

IV. Der neuapostolische Religionsunterricht in Bayern 231

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts 231

2. Der Lehrplan 231

3. Auswahl der Lehrbücher 232

4. Die Lehrkräfte 232

a) Auswahl der Lehrkräfte 232

b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse 233

c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen 233

5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl 233

6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts 234

a) Räumlichkeiten 234

b) Einteilung in Lerngruppen 234

c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht 235

7. Anzahl der Wochenstunden	235
8. Benotung der erbrachten Leistungen	235
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	236

§ 8 Die Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland 237

I. Geschichtlicher Hintergrund 237

II. Organisation und Struktur 238

1. Verbreitung und Struktur 238

2. Organisation 239

III. Ökumenische Beziehungen 239

IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der orthodoxen Lehre 239

V. Der russisch-orthodoxe Religionsunterricht in Bayern 241

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts 241

2. Der Lehrplan 241

3. Auswahl der Lehrbücher 242

4. Die Lehrkräfte 242

a) Auswahl der Lehrkräfte 242

b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse 243

c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen 243

d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte 243

5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl 244

6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts 244

a) Räumlichkeiten 244

b) Einteilung in Lerngruppen 244

c) Unterrichtssprache 244

d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht 245

7. Anzahl der Wochenstunden 245

8. Benotung der erbrachten Leistungen 245

9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe 245

10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite 246

§ 9 Die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche 247

I. Geschichtlicher Hintergrund 247

II. Organisation und Struktur.....	247
1. Verbreitung und Struktur.....	247
2. Organisation.....	247
III. Ökumenische Beziehungen.....	248
IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der Lehre der Selbstständigen Evangelisch-Lutherische Kirche.....	248
1. Bibel und lutherische Bekenntnisschriften als Glaubensgrundlage.....	248
2. Säuglingstaufe.....	248
3. Regelmäßige Feier des Heiligen Abendmahls.....	248
V. Der selbstständig-evangelisch-lutherische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz.....	249
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	249
2. Der Lehrplan.....	249
3. Die Lehrkräfte.....	250
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	250
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	250
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	251
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	251
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	251
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	252
a) Räumlichkeiten.....	252
b) Einteilung in Lerngruppen.....	252
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	252
6. Anzahl der Wochenstunden.....	253
7. Benotung der erbrachten Leistungen.....	253
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	253
§ 10 Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien.....	255
I. Geschichtlicher Hintergrund.....	255
II. Organisation und Struktur.....	256
1. Verbreitung und Struktur.....	256
2. Organisation.....	256
III. Ökumenische Beziehungen.....	256

IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der syrisch-orthodoxen Lehre.....	257
V. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Baden-Württemberg.....	259
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	259
2. Der Lehrplan.....	259
3. Auswahl der Lehrbücher.....	260
4. Die Lehrkräfte.....	261
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	261
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	262
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	262
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	262
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	262
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	262
a) Räumlichkeiten.....	262
b) Einteilung in Lerngruppen.....	263
c) Unterrichtssprache.....	263
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	263
7. Anzahl der Wochenstunden.....	264
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	264
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	264
VI. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Hessen.....	265
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	265
2. Der Lehrplan.....	265
3. Auswahl der Lehrbücher.....	266
4. Die Lehrkräfte.....	266
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	266
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	267
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	267
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	267
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	267
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	267
a) Räumlichkeiten.....	267
b) Einteilung in Lerngruppen.....	268
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	268
d) Unterrichtssprache.....	268
7. Anzahl der Wochenstunden.....	269
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	269
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	269

VII. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Niedersachsen	271
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	271
2. Der Lehrplan.....	271
3. Auswahl der Lehrbücher.....	272
4. Die Lehrkräfte.....	272
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	272
b) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	272
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	272
6. Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	273
7. Anzahl der Wochenstunden.....	273
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	273
 VIII. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen	 275
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	275
2. Der Lehrplan.....	275
3. Auswahl der Lehrbücher.....	276
4. Die Lehrkräfte.....	276
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	276
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	277
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	277
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	277
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	277
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	278
a) Räumlichkeiten.....	278
b) Einteilung in Lerngruppen.....	278
c) Unterrichtssprache.....	278
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	278
7. Anzahl der Wochenstunden.....	279
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	279
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	279
 IX. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz	 281
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	281
2. Der Lehrplan.....	281
3. Die Lehrkräfte.....	282
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	282
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	282
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	283
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	283
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	283

a) Räumlichkeiten	283
b) Einteilung in Lerngruppen	283
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	283
6. Anzahl der Wochenstunden	284
7. Benotung der erbrachten Leistungen	284
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	284
§ 11 Die Unitarische Freie Religionsgemeinde	285
I. Geschichtlicher Hintergrund	285
II. Organisation und Struktur	285
1. Verbreitung und Struktur	285
2. Organisation	285
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der unitarischen Lehre	286
1. Glaube an nur einen Gott	286
2. Ablehnung verbindlicher Glaubenssätze	286
3. Ehrfurcht und Humanität als sittliche Grundlagen	286
IV. Der unitarische Religionsunterricht in Hessen	287
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	287
2. Der Lehrplan	287
3. Auswahl der Lehrbücher	288
4. Die Lehrkräfte	288
a) Auswahl der Lehrkräfte	288
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	288
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	289
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	289
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	289
a) Räumlichkeiten	289
b) Einteilung in Lerngruppen	289
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	290
7. Anzahl der Wochenstunden	290
8. Benotung der erbrachten Leistungen	290
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	291
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	291

3. Teil: Konformität der bestehenden Vereinbarungen mit den verfassungsrechtlich statuierten Anforderungen an den schulischen Religionsunterricht	293
§ 1 Vertragliche Ausgestaltung	293
I. Rechtsnatur der bestehenden Vereinbarungen	293
1. Staatskirchenverträge	293
2. Punktuelle vertragliche Vereinbarungen	294
a) Punktuelle vertragliche Vereinbarungen den Religionsunterricht betreffend	294
b) Punktuelle vertragliche Vereinbarungen einzelne Aspekte des Religionsunterrichts betreffend	295
3. Einseitige kultusministerielle Verfügungen	295
II. Rechtsschutz	296
1. Vertragliche Vereinbarungen	296
2. Einseitige kultusministerielle Verfügungen	297
§ 2 Die für den Religionsunterricht verantwortlichen Religionsgemeinschaften	299
I. Der Begriff der Religionsgemeinschaft	299
II. Gemeinsamer Religionsunterricht mehrerer Religionsgemeinschaften	227
III. Anzahl der Ansprechpartner auf Seiten der Religionsgemeinschaft	300
§ 3 Lehrplan und Lehrmittel	303
I. Lehrplan	303
1. Zustandekommen des Lehrplans	303
2. Besondere Anforderungen an Lehrpläne für jahrgangsstufen- und schulformübergreifende Unterrichtserteilung	304
II. Lehrmittel	305

§ 4 Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht	307
I. Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte.....	307
1. Lehrkräfte im öffentlichen Dienst.....	307
2. Unterrichtserteilung durch Angehörige der Religionsgemeinschaften.....	307
a) Geistliche Lehrkräfte/ Diplom-Theologen.....	307
b) Geistliche ohne Theologiestudium.....	308
c) Sonstige Gemeindemitglieder.....	308
II. Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	309
1. Lehrkräfte im öffentlichen Dienst.....	309
a) Staatlich ausgebildete Lehrkräfte.....	309
b) Nebenberufliche/ teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.....	310
2. Lehrkräfte im Dienst der Religionsgemeinschaften.....	310
3. Ehrenamtliche Lehrkräfte.....	310
III.Rechtliche Stellung der kirchlichen Lehrkräfte.....	311
1. Disziplinarische Handhabe gegen kirchliche Lehrkräfte.....	311
2. Stellung der kirchlichen Lehrkräfte an den Schulen.....	311
 § 5 Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach	 313
I. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	313
1. Räumlichkeiten.....	313
2. Einteilung in Lerngruppen.....	313
3. Unterrichtssprache.....	314
4. Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	315
II. Anzahl der Wochenstunden.....	316
III.Benotung der erbrachten Leistungen.....	316
IV. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	318
 ZUSAMMENFASSUNG UND RESÜMEE.....	 321
SUMMARY.....	325

DANKSAGUNG	329
QUELLENVERZEICHNIS	333
ANHANG	351
SCHNELLÜBERSICHTEN	427